

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinden Dötlingen, Ganderkese, Großenkneten, Hatten, Hude (Oldb) und Wardenburg für die Kommunalwahlen am 11. September 2016 - Wahlbekanntmachung -

Am 11. September 2016 finden in den Gemeinden Dötlingen, Ganderkese, Hatten, Hude (Oldb) und Wardenburg Kreis- und Gemeindewahlen statt.

Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen darf.

Jede wählende Person hat für die Wahl zu den Vertretungen (Kreiswahl und Gemeindewahl) jeweils drei Stimmen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl der Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils 3 Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und für jeden Listenbewerber und für jeden Einzelwahlvorschlag zur Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.

Allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann die Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahlraum abgeben.

Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, **nur durch Briefwahl teilnehmen.**

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie versendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, nutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl zu wählen ist, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

03. September 2016

Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister

Ralf Spille

Gemeinde Großenkneten

Der Bürgermeister

Thorsten Schmidtke

Gemeinde Hude (Oldb)

Der Bürgermeister

Holger Lebedinzew

Gemeinde Ganderkesee

Die Bürgermeisterin

Alice Gerken

Gemeinde Hatten

Der Bürgermeister

Dr. Christian Pundt

Gemeinde Wardenburg

Die Bürgermeisterin

Martina Noske